

	Thl.	Gr.	Pf.
Und müssen alle und iede Gefässe / worinnen die Butter geschlagen / darnach ausgerechnet werden.			
Ein Mandel grosse Ziegen- und Schaaf-Käse	=	=	4.
Eine Mandel Oberdammer-Käse	=	=	6.
Von einer Mandel Kuh- oder Quarck-Käse	=	=	1.
Von 4 Kannen Milch	=	=	1.
Was aber darunter ist / bleibt frey.			
Von einer Mandel Eyer	=	=	1.
Vom Schock Krebse	=	=	4.
Von Fischen / welche gewogen werden / giebt der Verkäufer vom Centner durchgehends	=	=	5.
Oder vom Steine	=	=	1.
Und also auch nach proportion der Pfunde beym einzeln Verkauf; was hingegen Kannen-weise verkauffet wird / als Schmerlen / Erisen / Gründlinge und dergleichen von der Kanne	=	=	3.
Würden aber solche weder nach dem Gewichte / noch Kannen-weise / sondern nach der Hand verkauffet / vom Thlr. des Berths	=	=	9.
Und müssen die hiesigen Fisch-Händler / sie mögen die Fische anhero bringen oder nicht / ihrer Handlung wegen / an dem Orte ihrer Wohnung allhier obigen Accis ohne Unterscheid entrichten.			
Ein Viertel gebackten Obst / als Pflaumen / Kirschen / Aepffel / Birn /c.	=	=	1.
Oder von einer Meze	=	=	3.
Von einem Tragkorbe grüner Erbsen / Pflaumen / Kirschen / Weintrauben und dergleichen Obst	=	=	1.
Was aber von diesem und andern Obst nicht Korb-weise / sondern auff Wägen und in Säcken / oder sonst in die Städte kömmt / vom Thl.	=	=	9.
Von einem Schock Pfirsigen / Morellen / Abricosen	=	=	2.
Von einem Scheffel gelben und weissen Rüben	=	=	6.
Von einem Scheffel dergleichen truckenen Rüben	=	=	1.
Von einem Viertel	=	=	4.
Oder von einer Meze	=	=	4.
Von einem Schock Kohl oder Weiß-Kraut	=	=	1.
Von allerhand andern Obst und Garten-Gewächsen / so der Landmann in die Städte bringet / als Erdschocken / Spargel / Melonen / Gurcken / Merrettich / Petersilien / Salate / Majoran / Thimian / Lamperts = Hasel- und Welschen = Nüssen / Kräutern / Zwiebeln und dergleichen / so nicht allhier à parte beleet / vom Thl.	=	=	9.

Wann